

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 15.07.2021**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bevor der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, erhebt sich der Rat zum Gedenken an den verstorbenen Stadtältesten und des ehemaligen Ratsmitgliedes Wolfgang Thieme.

Darauf folgend eröffnet RV Leefers die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

RV Leefers teilt mit, dass der TOP 11 mit Vorlage-Nr. 1075/2016-2021 „Qualifizierung für die Übertragung eines Amtes nach Besoldungsgruppe A14 NBesG (zweites Einstiegsamt Laufbahngruppe 2)“ im VA vom 07.07.2021 in den nächsten VA der neuen Wahlperiode vertagt wurde und heute nicht zu beraten sei.

Die Tagesordnung wird mit Streichung des o.g. Tops einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 125 - südwestlich des Nagelschmiedswe- VorlNr.
ges -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus 1063/2016-2021

der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbe- schluss

RF Grafe und RH Grafe nehmen wegen NKomVG § 41 Abs. 1 an der Abstimmung nicht teil.

Bgm Weber erläutert die Beschlussvorlage und befürwortet, Wohnbebauung und eine damit einhergehende Innenverdichtung der Innenstadt zu realisieren.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 125 – südwestlich des Nagelschmiedsweges – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 4 Errichtung eines Friedwaldes; Antrag der Nds. Landesforsten VorlNr. 0975/2016-2021

Bgm Weber geht auf die Begründung der Beschlussvorlage ein. Er teilt mit, dass ca. 200-240 Beerdigungen jährlich vorgenommen werden. Es werde damit gerechnet, dass etwa 3-5 Beerdigungen auf dem Friedwald stattfinden. Er merkt an, dass es in der Nachbarschaft bereits Ruheforste und Friedwälder gibt und in Rotenburg bislang noch nicht. Hier sei eine zukünftige Konkurrenz gegeben, die er als positiv erachtet, um die vorhandene Friedhofskultur weiter zu verbessern. Er sieht in der Annahme des Angebotes der Landesforsten eine einmalige Chance und stellt die gute Kooperation heraus. Er betont, dass Rotenburg ein Mittelzentrum ist, und dass es Friedwälder in Buchholz, Stade, und Bremervörde und Ruheforsten in Lauenbrück und Kirchlinteln gibt. Er berichtet von dem Ortstermin des Fachausschusses zur Besichtigung anderer Friedwälder, bei denen alle Bedenken ausgeräumt worden seien. Von den Landesforsten sei bestätigt worden, dass keine Schäden für den Wald erkennbar seien, des Weiteren keine Chrombelastung durch Urnen gegeben sei; Löcher, die in den Wurzelbereich gegraben werden von den Förstern als unproblematisch für die Bäume bestätigt worden sei und auch Wildschweine keine Urnen ausgraben. Es seien keine negativen Einflüsse gegeben, so dass die Landesforsten sukzessive entwickeln möchten, d.h. mit einem Viertel von den 40 ha beginnen wollen. Er ist der Ansicht, dass es selbst für die Jägerschaft kein Problem darstellt, dass die Fläche für den Friedwald genutzt werde. Im Folgenden geht er auf Vorteile ein, wie Rotenburg als Mittelzentrum, Erweiterung der Beerdigungskultur, überregionale Werbung für Rotenburg und Unterstützung der hiesigen Gastronomie. Er teilt mit, dass es keine Einwände seitens der Kirche oder Bestatter gibt. Eine Kooperation mit dem Forstamt könne erweitert und verbessert werden. Er spricht von einer Umweltbildung, die durch die Begleitung von Begehungen der Landesforsten geplant sind. Auch in der Bürgergesprächsstunde sei der Wunsch eines Friedwaldes angesprochen worden mit der Äußerung von Unverständnis, warum es nicht für Rotenburg möglich sein soll. Er wolle vermeiden, den Eindruck zu vermitteln, dass den Bürgern eine Bevormundung ausgesprochen werde, in dem ein Friedwald nicht in Frage käme, und dass die Menschen selber entscheiden können, auf welche Art und Weise sie in Rotenburg ihre letzte Ruhe finden wollen. Er bittet dem Beschluss zuzustimmen.

RH Klammer berichtet von dem Besuch des Waldes im Rahmen des Fachausschusses und empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich den Wald unter den Gesichtspunkten eines Friedwaldes anzuschauen. Er könne sich keinen schöneren Ort für seine Ruhestätte vorstellen. Im Gremium seien viele Argumente gegen den Friedwald vorgetragen worden, wie z.B. Auslastungsprobleme bestehender Friedhöfe. Er ist der Ansicht, dass zu einer neuen Bestattungskultur auch ein Friedwald dazugehört. Er sieht aufgrund einer kalkulierten 5-Prozentquote einer solchen Bestattungsnutzung keinen Ablehnungsgrund. Auch eventuelle Probleme örtlicher Friedhöfe sollte seines Erachtens die Stadt Rotenburg nicht davon abhalten, dieses

Projekt in Angriff zu nehmen. Er meint, die Wünsche der Bürger*innen stehen im Vordergrund und dass sie sich nicht nur mit dem Thema Bestattung, sondern auch dem Thema Wald befassen werden, den er als ökologischen Aspekt sieht. Zur Diskussion rechtlicher Bedenken, fragt er, ob diese entscheidend seien, die angebotene Möglichkeit abzulehnen oder ob diese vertraglich ausgeräumt werden können. Er plädiert für eine Zustimmung des Beschlusses.

RH Lüttjohann lobt das städtische Friedhofsamt für das Engagement mit neuen Ideen für die Bürger*innen. Er werde für den Friedwald stimmen, um dem Wunsch der Bürger*innen zu entsprechen und auch diese Möglichkeit anzubieten. Menschen, die unter einem Baum ihre Ruhestätte finden möchten, werden sich dort bestatten lassen und wenn es hier in Rotenburg nicht möglich ist, dann woanders.

RH Purrucker greift auf, dass jeder im Rat für die Bürger*innen spricht, auch mit einer anderen Meinung. Er ist der Ansicht, dass es Aufgabe der Ratsmitglieder ist, ein Für und Wider abzuwägen, um eine Entscheidung zu treffen. Er spricht für die CDU-FDP-WIR-Gruppe aus, dass es legitim sei, dass die Landesforsten sich neue Einnahmequellen erschließen wollen. Er gibt zu bedenken, dass durch Gründung einer GmbH Gewinne generiert werden können, jedoch Träger die Stadt Rotenburg bleibt, die dann ggfs. die Rechnung zu begleichen hat, wenn sich das Unternehmen nicht mehr lohnt. Die Erweiterung der Begräbniskultur werde zu einer Erhöhung der Friedhofsgebühren führen. Die derzeitige Deckung durch Gebühren belaufe sich auf 75 %. Dieses alternative Angebot wird vielen Städten unterbreitet und mit unterschiedlichen Ergebnissen diskutiert. Der Rotenburger Waldfriedhof mit seiner neuen Kapelle, bietet alle möglichen Bestattungsformen an, ist behindertengerecht erschlossen und könne auch mit einem Ruheforst integriert werden. Die CDU-Fraktion lehnt aus diesem Grund, die Errichtung eines Friedwaldes ab.

RH Schenckenberg ist der Meinung, dass die städtischen Friedhöfe eine Vielzahl von Bestattungsmöglichkeiten bieten, u.a. auch mit Friedwaldcharakter. Es ist teilweiser alter Baumbestand, sanitäre Anlagen, behindertengerechte Gestaltung vorhanden und die Nutzung der Kapelle möglich. Da der Bürgermeister Vorzüge des Friedwaldes genannt hat, geht er nicht weiter darauf ein. In den Gremien zeigten sich die unterschiedlichen Ansichten zur letzten Ruhe. Er ist der Ansicht, dass jedes Ratsmitglied für sich entscheiden möge, ob einem Friedwald zugestimmt werde oder nicht.

RH Hickisch stimmt der letzten Anmerkung RH Schenckenbergs zu und teilt mit, dass die Gruppe B90/Grüne/Grafe der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen wird. Der Friedwald wird als Bereicherung und Ergänzung der Bestattungskultur gesehen. Er meint, dass die Bestattungskultur die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt, wie im Deutschlandfunk berichtet wurde, auch mit der Zunahme der Anonymität. Dies werde die Politik nicht aufhalten können. Er erwähnt, dass oftmals die Kinder nicht mehr dort wohnen, wo die Eltern sind. Er begrüßt die Möglichkeit einer Friedwaldbestattung. Diese Entwicklung sieht er nicht als abgeschlossen und plädiert dafür, es als Chance zu sehen.

RH Grafe ergänzt, dass sicherlich jedes Ratsmitglied für sich abgewogen hat. Im Ergebnis sei dies durchaus eine schwierige Entscheidung. Auf der einen Seite liegt eine gewachsene Struktur mit den Veränderungen der letzten Jahrzehnte vor. Auf der anderen Seite verändert sich die gesellschaftliche Struktur. Er weist darauf hin, dass es auch eine Kostenfrage ist, dass ein Friedhof nicht selbst kostentragend ist, doch wird es die wirtschaftliche Betrachtung nicht verändern. Er denkt, dass es Menschen gibt, die ganz bewusst nicht auf einen Friedhof und Anonymität wollen. Dem werde bisher nicht angemessen Rechnung getragen, daher stimmt er für den Friedwald.

RH Schwedesky zitiert aus einem Artikel des aktuellen Wümmekuriers: „*Grabstätten in natürlicher Umgebung – naturnah alternativ zur klassischen Bestattung*“. Hier zeigt sich, dass in Rotenburg alles geboten werde, was eventuell von Bürgern, die nicht in der klassischen Form beerdigt werden wollen, gewünscht wird. Er sieht nicht ein, warum mehr gebraucht wird.

RH Klee ergänzt, dass ein Aspekt bei den Diskussionen außer Acht gelassen worden sei. Nämlich, dass über einen Wirtschaftswald gesprochen wird, wofür viele Generationen von Förstern hingearbeitet haben. Er meint, dass diese Werte ohne Not Preis gegeben werden. Er weist darauf hin, dass dem Forstmeister von-Düring mit seinen forstwirtschaftlichen Leistungen mit der Umbenennung der Lent-Kaserne gewürdigt wurde. Mit der Zustimmung zum Friedwald werde genau das Gegenteil gemacht und über 300 Jahre forstwirtschaftliche Arbeit „mit den Füßen getreten“. Er regt an, sehr genau nachzudenken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt mehrheitlich** bei 13 Ja-, 15 Neinstimmen und 2 Enthaltungen, dem Antrag der Nds. Landesforsten vom 29.09.2020 zur Errichtung eines FriedWaldes Rotenburg zuzustimmen **ab**.

TOP 5 Absichtserklärung über die Bewerbung der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung als LEADER-Region

VorlNr.
1102/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung fortzusetzen und unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Region für die Aufnahme in das LEADER-Programm der kommenden Förderperiode 2023-2027.

Hierzu erklärt er die grundsätzliche Bereitschaft der anteiligen Ko-Finanzierung von Mitteln für die Förderung der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und - bei einer erfolgreichen Bewerbung - zur Durchführung des Regionalmanagements sowie zur Umsetzung von Projekten.

TOP 6 Förderung von Pop-Up-Stores durch die Stadt Rotenburg; Antrag der FDP vom 11.11.2020

VorlNr.
0954/2016-2021

Bgm Weber erläutert, dass aus der Beratung im Verwaltungsausschuss ein neuer Beschluss empfohlen wird:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stimmt der Intention des Antrags der FDP-Fraktion vom 11.11.2020 zu, modifiziert ihn aufgrund aktueller Fördermöglichkeiten „Sofortprogramm: Perspektive Innenstadt!“ und stellt die für das laufende Haushaltsjahr 2021 eingestellten Haushaltsmittel zur Unterstützung von Projektmitelanträgen zur Zukunftsentwicklung der Innenstadt Rotenburgs für die erforderliche Kofinanzierung des 10%-Eigenanteils der Stadt zur Verfügung“.

Er bittet dem zuzustimmen. Wie der Fördermitelantrag momentan aussieht, werde dargestellt. Diese Mittel können als 10%iger Eigenanteil genutzt werden.

RH Peters geht auf die Grundidee zur Umsetzung von Wirtschaftsförderung der Innenstadt, und dem Umstand von Leerständen entgegenzuwirken, durch diesen Antrag ein. Die Auslegung, wie ein solches Konzept aussehen müsse, sei intensiv im Fachausschuss diskutiert worden. Daraufhin kam das Förderprogramm vom Land Niedersachsen „Perspektive Innenstädte“ auf den Plan. Er dankt Frau Nadermann für die Darstellung und das Erkennen, dass innerhalb der 6 Handlungsfelder ein Feld mit Spielraum für solche Maßnahmen für Pop-Up-Stores enthalten ist. Darüber hinaus werden weitere Chancen geschaffen, um unsere Innenstadt zu beleben, attraktiver zu machen und die Wirtschaft zu stärken. Er drückt seine Zufriedenheit über die gute Lösung und die weiteren Perspektiven aus.

Einstimmig geänderter Beschluss:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stimmt der Intention des Antrags der FDP-Fraktion vom 11.11.2020 zu, modifiziert ihn aufgrund aktueller Fördermöglichkeiten „Sofortprogramm: Perspektive Innenstadt!“ und stellt die für das laufende Haushaltsjahr 2021 eingestellten Haushaltsmittel zur Unterstützung von Projektmitelanträgen zur Zukunftsentwicklung der Innenstadt Rotenburgs für die erforderliche Kofinanzierung des 10%-Eigenanteils der Stadt zur Verfügung“.

TOP 7 Durchführung Hökermarkt und Kartoffelmarkt im Jahr 2022, Antrag Gruppe CDU-WIR-FDP vom 24.03.2021

VorlNr.
1030/2016-2021

RH Schwedesky verdeutlicht durch den vorhergehenden Tagesordnungspunkt, dass durch eine Antragstellung und gemeinsame Beratung sich ein sinnvolles Ergebnis zeigt. Für die Gruppe FDP-WIR habe er den Erhalt der Märkte beantragt, die Rotenburg charakterisieren. Er begrüßt die Vorlage der Verwaltung und das entwicklungsfähige Konzept.

RH Westermann stimmt zudem zu, dass die Stadt Rotenburg als Veranstalter auftritt und diese Märkte erhalten bleiben. Er gibt zu bedenken, dass der Kartoffelmarkt eine lange Tradition hat. Ein neues Layout und ein neuer Name seien denkbar, doch sollte die Idee der „Kartoffel“ nicht aufgegeben werde, da auch viel Geld in das Marketing geflossen sei und der „Knolli“ in Rotenburg eine starke Bedeutung habe. Er regt an, dass sich eine Gruppe zusammensucht, die dies genauer ausarbeiten könne. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, ob die Gastronomen Zeit haben, um den „Genießermarkt“, der im Mai stattfinden soll, zu bewirtschaften. Im Oktober hingegen sei dies besser möglich. Die Zeiten seien abzuwägen.

RV Leefers ergänzt, dass sich der Veranstaltungsname geändert hat, jedoch „die Kartoffel“ durchaus wiedergefunden werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt **einstimmig**, dass ab 2022 das neue Marktformat „Heimatgenuss“ und der „Hökermarkt“ durch die Stadt Rotenburg (Wümme) veranstaltet werden.

TOP 8 Gewährung eines Darlehens sowie eines Zuschusses für die SG Unterstedt e.V.

VorlNr.
0823/2016-2021/2

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verlängert den Zeitraum zur Rückzahlung des gewährten Darlehens der SG Unterstedt e.V. zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide am MZH Unterstedt um weitere vier Monate bis zum 31.10.2021.

Der Zuschuss wird weiter auf maximal 80.000 € beschränkt.

TOP 9 Anpassung des Verkaufspreises für aus dem Flst. 8/152 & 8/137 Fl. 30 von Rotenburg entstehende Gewerbegrundstücke; Gewerbegebiet Hohenesch - westlicher Rand -

VorlNr.
1104/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, den Kaufpreis für die aus dem Flst. 8/152 & 8/137 der Fl. 30 von Rotenburg entstehenden Gewerbegrundstücke um 10,- €/m², somit also auf 19,40 €/m² zu erhöhen.

TOP 10 3. Gleichstellungsplan (2021 bis 2023) nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

VorlNr.
1105/2016-2021

GB Blome geht auf den vorliegenden Gleichstellungsplan ein. Es ist mittlerweile der 3. Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme). Die Stadt hat sich verpflichtet im 3-jährigen Rhythmus einen solchen Plan aufzustellen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen. Im Folgenden geht sie auf den Bereich der Beamten*innen ein, von denen zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 20 bei der Stadt Rotenburg beschäftigt sind. Im Folgenden geht sie auf Unterrepräsentanzen ein, d.h. wo ist ein Geschlecht unterrepräsentiert in einer Entgelt- oder Besoldungsgruppe mit unter 45 % bezogen auf Vollzeit-Tätigkeit. Sie erläutert die vorliegenden Schaubilder der Beamten und Beschäftigten hinsichtlich der Unterrepräsentanzen. Beispielsweise zeigen sich im sozialen Erziehungsdienst starke Unterrepräsentanzen des männlichen Geschlechts, außer im Bereich der Sozialarbeiter des Jugendzentrums bzw. Straßensozialarbeit. In zwei Entgeltgruppen S3 und S8b sind mittlerweile mehr Männer beschäftigt als es in der vorherigen Periode der Fall war. In allen Bereichen sind zahlreiche Unterrepräsentanzen zu sehen, so dass kein ausgeglichenes Verhältnis vorliegt. Daher sind viele Ziele festgelegt worden, um zu versuchen, das jeweilige Geschlecht stärker zu berücksichtigen. Diese Ziele wurden vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten definiert. Als Beispiel sei genannt, wenn aus einer Entgeltgruppe aus altersbedingten Gründen jemand ausscheidet, dann soll verstärkt geschaut werden, dass das andere Geschlecht nachrücken kann, wenn entsprechende Bewerbungen vorliegen. Sie verweist auf die im Plan detailliert aufgeführten Ziele.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erklärt sie, dass alle Stellen Teilzeit geeignet sind. Dies gelte auch für Führungspositionen, um auch weiblichen Beschäftigten die Chance zu geben, in diese Führungspositionen aufzusteigen.

Sie erwähnt die guten Erfahrungen mit Heimarbeit im Teleoffice, welches weiter ausgebaut werden soll, da es ein flexibles Arbeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit unterstützt.

Neu hinzugekommen ist das Konzept eines Lebensarbeitszeitkontos. Hiermit könne ein Beschäftigter Stunden auf einem extra Konto ansammeln und es nutzen, wenn es gebraucht wird, wie z.B. für Kinder, Pflege oder vorgezogene Altersruhezeit.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung ist es gewünscht, dass auch Vorgesetzte sich mit den Themen Gender/Diversity/Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen. Auch sollen spezielle Angebote für die weiblichen Beschäftigten in Richtung strategische Karriereplanung gemacht werden.

Zum Abschluss bringt sie zum Ausdruck, dass es für eine Größenordnung der Stadt Rotenburg begrenzt ist, wie ein Gleichstellungsplan wirken kann. Es liegt hier keine hohe Fluktuation vor, die sofort ausgeglichen werden könne. Des Weiteren sind viele Bereiche, wie die der Erziehung und des Reinigungsdienstes mit vorrangig weiblichen und beim Bauhof mit vorwiegend männlichen Bewerbern gegeben. Ein Ausgleichen ist daher begrenzt, aber es werde versucht, das durch solche Maßnahmen zu unterstützen. Sie erachtet es als wichtige Aufgabe, dies nicht aus dem Blick zu verlieren und sieht den Gleichstellungsplan als ein gutes Instrument.

Bgm Weber dankt Dr. Blome für ihr Engagement. In den vergangenen Jahren sei intensiv daran gearbeitet worden, möglichst viele Ausgleiche zu erzielen. Ihm lag besonders eine leistungsangemessene Bewertung der Stellen am Herzen, die früher im Hause erstellt wurde und mittlerweile durch die externe Bewertung durch das NSI zeitnaher vorliegt. Es sei darauf geachtet worden, möglichst wenig befristete und mehr unbefristete Verträge abzuschließen. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird ein Augenmerk gelegt. Je nach Lage des Arbeitsmarktes könne entsprechend auf Ausgleiche geachtet werden. Er ist der Ansicht, dass eine gute Personalsituation an den nächsten Rat und Bürgermeister übergeben werde.

Zum Stadtradeln berichtet er, dass morgen die Übergabe der Preise an die Gewinner im Ratssaal mit einer relativ geringen Anzahl an Personen übergeben werde. Er bittet um Nachsicht, dass nicht alle Ratsmitglieder daran teilnehmen können.

Bgm Weber führt aus, dass aufgrund der Coronapandemie für das Land Niedersachsen eine Förderung in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der Landtag habe entschieden, dass jeder Kommune über 10.000 Einwohnern ein Budget von 320.000 Euro zur Verfügung gestellt werde. Die Stadt Rotenburg wolle jede Möglichkeit nutzen, um u.a. die hiesige Gastronomie zu unterstützen.

Der Antrag des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ ist zeitgerecht eingereicht worden. Er dankt den Beteiligten aus dem Rat, sowie der IG-City-Marketing und dem Rotenburger Wirtschaftsforum, die sich an der Beratung der einzelnen Punkte eingebracht haben. Er zitiert die einzelnen Punkte:

- 120.000 Euro für die Aufwertung der Fußgängerzone zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Klimaschonung. Überarbeitung oder Erneuerung von Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten, zusätzliches Grün zur Verbesserung des Binnenklimas, Förderung der Insektenvielfalt, solarbetriebene Mülltonnen mit Pressvorrichtung zur Erhöhung des Volumens an üblicherweise stark frequentierten Bereichen zur Steigerung der Sauberkeit.
- 100.000 Euro für die Umgestaltung des Grünbereichs hinter dem Stadtspeicher als innerstädtischer Erholungsraum für Menschen mit jüngeren Kindern unter Einbeziehung des angrenzenden Wasserlaufs Stadtstreek. Der dort liegende Senioren-Bewegungspark wird zum Kirchplatz neben den Bouleplatz vor die VHS verlegt, da er dort barrierefreier zu erreichen ist.
- Zur Steigerung der Attraktivität, klimaschonender Mobilität, sollen an den Zugängen in der Fußgängerzone zusätzliche Fahrradstellplätze eingerichtet werden, je nach Standort mit Grün bzw. Photovoltaik für Lademöglichkeiten von E-Bikes
- Fortschreiben des Zentrenkonzeptes mit flankierenden Untersuchungen in Richtung auf ein Handlungskonzept Innenstadt. Hierbei handelt es sich um das Einzelhandelskonzept. Ergänzt durch Ermittlung von Kundenfrequenz, Händlerbefragung, Onlinepräsenz usw. Kostenrahmen ca. 60.000 Euro.
- Vorstellung eines Konzeptes und Realisierung einer Zeitreise Rotenburg, Digitalisierung des innerstädtischen Kulturpfades mit dem Ziel der touristischen Attraktivitätssteigerung zur Verlängerung der Verweildauer im Zentrum durch eine digitalisierte Aufarbeitung der Rotenburger Stadt und Kulturgeschichte. Kosten in Höhe von 50.000 Euro.
- Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen für die Weitervermietung an Start-Up-Unternehmen oder Pop-Up-Stores zur Belebung der Innenstadt. Eventuell in Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen. Kostenrahmen beträgt ca. 50.000 Euro.

Bgm Weber fasst zusammen, dass die Summe 480.000 Euro ergibt, die dafür benötigt werde. Hiervon seien 10 % von der Stadt Rotenburg beizutragen. Im Haushalt sei bereits ein Betrag hinterlegt. Er geht davon aus, dass mehr als 320.000 Euro Fördergelder abrufbar sein werden, da eventuell andere Kommunen nicht schnell reagieren und dadurch in einem zweiten Umlauf die Förderreste verteilt werden. Im Haushaltsjahr 2021 werden diese Themen in Teilbereichen und dann im Haushaltsjahr 2022 weiter angegangen.

RH von Hoyningen-Huene ist am gestrigen Tag Zeuge eines Unfalles in der Gerberstraße auf Höhe der IGS zwischen einem Bus und einem Fahrradfahrer geworden, bei dem der

Fahrradfahrer ins Krankenhaus gebracht werden musste. Er erinnert an den vor zwei Jahren bereits gemachten Vorschlag. Er erachtet die Verkehrsführung der Schulbusse durch die Kurze Straße-Gerberstraße-Parkplatz-Föhrenweg als sehr ungünstig ist und ist der Ansicht, dass es besser sei, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Busse durch den Föhrenweg auf den Parkplatz fahren und dort auch wieder zurückfahren und dadurch nicht den Weg über die Gerberstraße nehmen müssen. Er bittet um Berücksichtigung, um eine Lösung mit der Polizei herbeizuführen. Er habe viele Konflikte zwischen Fahrradfahrern und Bussen dort erlebt und nennt weitere Beispiele dieser unsicheren Situation. Er bittet darum, dieses Thema anzugehen.

TOP 13.7 Luftfilteranlagen für Schulen

VorlNr.

RH Hickisch bezieht sich auf die Information aus den Nachrichten vom 06.07.2021 „Luftfilter für Schulen Niedersachsen gibt 20 Mio. Euro“. Es sei nicht bekannt, ob es eine vierte Welle bei der Corona-Delta-Variante geben werde. Er erachtet es als wichtig, dass in den Schulen sich die Situation der letzten eineinhalb Jahr nicht wiederholt, d.h. es müsse Präsenzunterricht erteilt werden. Dafür stellt das Land zusätzliche 20 Mio. Euro für Luftfilter/-anlagen zur Verfügung. Er fragt die Verwaltung, ob mit den Schulen diesbezüglich gesprochen worden sei. Es geht hier um die Klassen 1-6, da diese Schüler höchstwahrscheinlich kein Impfangebot bekommen. Er findet es wichtig, dass in Rotenburg alles getan werde, dass im Herbst Präsenzunterricht stattfinden kann. Er fragt, inwieweit man tätig werden könne.

Bgm Weber erwidert, dass regelmäßig mit den Schulleitungen kommuniziert werde. Die Anforderungen der Schulleitungen seien formuliert worden, die jedoch von Luftfilteranlagen absehen. Dies schränke die Verständigung ein und mit der Lüftungsregel komme man besser zurecht. Für die Aufbauplanung der Schule am Grafel seien für die neuen Klassenräume Lüftungsgeräte vorgesehen, auch wenn dies teurer geworden ist. Er sieht, dass die Politik unter großem Druck steht, hier etwas anbieten zu müssen. Das Konzept mit 20 Mio. Euro insgesamt sei sehr stark von Verbänden wie dem Städtetag kritisiert worden, da der Betrag nicht ausreiche. Für die Ausstattung von 400-600 Klassenräumen werden (*) allein schon 3-6 Mio. Euro gebraucht, so dass der Betrag nicht auskömmlich wäre. Mit den Schulleitungen wurde diesbezüglich gesprochen, bei der sich die Meinung nicht verändert habe. Präsenzunterricht findet bereits mit dem Lüftungskonzept erfolgreich statt. Sollte sich etwas ändern, werden Möglichkeiten geprüft. Er macht darauf aufmerksam, dass dann ggfs. im Haushalt Gelder zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

(*) Anmerkung: „in Lüneburg“

TOP 13.8 Corona-Testangebot für Kindergartenkinder

VorlNr.

RF Niemeier teilt mit, dass am 27.04.2021 die Nds. Staatskanzlei versprochen habe, auch ein Testangebot für Kindergartenkinder, 3-6-Jährige, anzubieten. Es handelt sich hierbei um Lollitests, für die 18,7 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen. Sie berichtet, dass die Städte Laazen und Hagen bereits solche Tests einsetzen, um kleine Kinder vor Corona zu schützen und damit auch ihre Eltern. Sie fragt, ob es in Rotenburg ein Testangebot für 3-6-Jährige gibt oder geplant sei, wenn ja, wann.

Bgm Weber antwortet, dass es zu diesem Thema einige Monate langen Streit gegeben habe, wann, zu welchem Zeitpunkt und wer solche Tests beschafft. Dann sei festgestellt worden, dass die Landesregierung selbst diese Tests beschafft. Eine Ausschreibung habe stattgefunden und die zu erwartenden Lollitests werden auf die Kommunen verteilt werden. Einige Kommunen seien in Vorleistung getreten. Die Situation in Rotenburg zeigt, dass von keinem Kindergarten aus dies bislang gefordert wurde. Er merkt an, dass es ein außerordentlich großer Aufwand ist, mit solchen Lollitests zu arbeiten, da die Lollis auch entsprechend ausgewertet werden müssen. Dies sei nicht unproblematisch, auch weil nicht feststeht, ob es tatsächlich so ist, dass kein Coronaergebnis festzustellen ist. Daher sei bislang darauf verzichtet worden. Selbst die freien Träger haben diese Testmöglichkeit nicht wahr-

genommen. Bislang sei man damit gut gefahren. Sollten Lollitests eingehen, werde das Angebot unterbreitet.

Er merkt an, dass die Mitarbeiter ein wöchentliches Testangebot erhalten haben, so dass eine Sicherheit gegeben ist.

TOP 13.9 Impfangenbot für Kinder in Niedersachsen am kommenden Wochenende

VorlNr.

RF Grafe fragt, warum die Stadt Rotenburg an dem Impfangenbot in Niedersachsen am kommenden Wochenende nicht mitmacht.

Bgm Weber habe dies auch nur aus der Presse erfahren, dass einige Landkreise solch eine Testmöglichkeit anbieten. Vom Landkreis habe er keinerlei Kenntnisse erhalten.

TOP 13.10 Behindertenparkplatz an der IGS

VorlNr.

RF Grafe macht darauf aufmerksam, dass bei Nutzung des Behindertenparkplatzes der IGS man beim Aussteigen im Weg stehe. Für einen behinderten Menschen sei dies erschwerend. Sie teilt mit, dass es die Sache des Landkreises ist und es gemacht werden soll, jedoch ist mittlerweile wieder ein ganzes Schuljahr vergangen. Auch das Grün steht wieder einen halben Meter hoch. Die Situation sei unbefriedigend.

StOR Bumann erwidert, dass er das damals weitergegeben habe und es gemacht werden sollte. Er werde dies entsprechend beauftragen.

TOP 13.11 Fachausschusssitzung auf einem Dienstag

VorlNr.

RH Westermann erinnert daran, dass Montag und Dienstag frei von Ausschusssitzungen bleiben mögen, da diese Tage für die Fraktionen vorgesehen sind. Der letzte Ausschuss für Straßen- und Tiefbau hat an einem Dienstag stattgefunden und so werde der Abend recht lang, so dass er um Berücksichtigung bittet.

Bgm Weber wolle dem im Raum stehenden Vorwurf entgegenwirken und teilt mit, dass der Vorsitzende des Ausschusses sich mit dem jeweiligem Fachamt bezüglich eines Termines einigt, was auch hier passiert ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:26 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.